

Beschlussvorschlag:

1. Wie stellt sich die Prognose der Stadtverwaltung für die Grundsteuer B auf der Grundlage des aktuellen Hebesatzes ab 2025, wenn also die neu berechnete Grundsteuer in Kraft tritt, dar?
2. In welcher Höhe wäre der Hebesatz der Grundsteuer B festzulegen, damit er einnahmeneutral, gegenüber den Grundsteuereinnahmen vor der Reform, für die Stadt Halle ist?

gez. Torsten Schaper
Fraktionsvorsitzender